

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. April 2022, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Hans-Jörg Marti, Nidfurn
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 504

Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

Priska Grünenfelder, Niederurnen
Edgar Wolf, Niederurnen
Nadine Landolt Rüegg, Näfels
Christian Beglinger, Mollis
Rolf Blumer, Glarus
Sarah Küng, Glarus
Rahel N. Isenegger, Schwanden

Petra Hauser, Näfels, Präsidentin der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 4, Änderung der Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals (§ 507), sowie 5, Jahresrechnung 2021 (§ 508), anwesend. – *Martin Leutenegger*, Glarus, Präsident des Verwaltungsrates der Glarner-sach, ist während der Behandlung des Traktandums 6, Geschäftsbericht 2021 der Glarner-sach (§ 509), anwesend.

§ 505

Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 13. April 2022 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 506 **Protokolle**

Das Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2022 ist genehmigt.

§ 507 **Änderung der Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals**

(Berichte Regierungsrat, 8.3.2022; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 25.3.2022)

Eintreten

Bruno Gallati, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Ausgangslage für diese Vorlage bildet das an der Landsgemeinde vom 5. September 2021 angenommene revidierte Gerichtsorganisationsgesetz mit der Schaffung teileamtlicher Vizepräsidien beim Ober- und beim Kantonsgericht. Das neu geschaffene Obergerichtsvizepräsidium mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent und das neu geschaffene Kantonsgerichtsvizepräsidium mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent müssen künftig angemessen entlöhnt werden. Diese Ämter können nicht mehr mit Sitzungsgeldern entschädigt werden. Dies wurde bereits im Memorial zur Landsgemeinde 2021 dargelegt. Im Weiteren wird eine Änderung vorgeschlagen, damit bei aufwendigen Streitsachen zusätzliche Sitzungsgelder an die Milizrichterinnen und Milizrichter ausbezahlt werden können. – Da diese Verordnungsänderung eine Folge des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes ist und für dieses seinerzeit eine Vernehmlassung durchgeführt wurde, wurde vorliegend auf eine nochmalige Vernehmlassung verzichtet. Die Verwaltungskommission der Gerichte wurde dennoch angehört. Diese begrüsst die Änderungen. – In der Kommission war die Vorlage nach der Vorstellung durch Obergerichtspräsidentin Petra Hauser unbestritten. Es wurde stillschweigend auf diese eingetreten. In der Detailberatung gab es vor allem Wortmeldungen zu den Sitzungsgeldern. Die vorgeschlagene Entlöhnung der Vizepräsidien von Ober- und Kantonsgericht blieb hingegen unbestritten. Gefragt wurde, ab wann bei einem angebrochenen zweiten Halbtage ein zusätzliches Sitzungsgeld zustehen würde. Diese Frage konnte durch die anwesende Obergerichtspräsidentin zufriedenstellend beantwortet werden. Mehr zu reden gab ein Antrag, man solle in Artikel 23 beim bisherigen Absatz 2 bleiben. Gemäss diesem ist es bereits möglich, ein doppeltes Sitzungsgeld auszubezahlen. Der neue Absatz 2 spricht von «zusätzlichen Sitzungsgeldern». Das kann auch mehr als das Doppelte sein. Zudem belasse der bestehende und nicht zur Änderung vorgesehene Absatz 3 den nötigen Spielraum. In der nachfolgenden Diskussion und vor allem in den Ausführungen der Obergerichtspräsidentin kam zum Ausdruck, dass die Absätze 2 und 3 in Artikel 23 einerseits unterschiedliche zeitliche Aufwände und andererseits auch unterschiedliche Beanspruchungen regeln und deshalb nicht vermischt werden können. In Absatz 2 geht es vor allem darum, umfangreiches Aktenstudium durch Milizrichterinnen und -richter abzugelten. Hingegen geht es in Absatz 3 darum, die Abgeltung zu regeln, sollten Milizrichterinnen und -richter ein ausserordentlich aufwendiges Verfahren leiten müssen, weil sich zum Beispiel Präsidium und Vizepräsidium im Ausstand befinden. Heute verfügen zum Beispiel das Ober- und das Kantonsgericht über juristisch ausgebildete Milizrichterinnen und -richter mit zum Teil langjähriger Gerichtserfahrung. So kann oder könnte auf die Einsetzung eines ausserordentlichen Präsidiums durch den Landrat verzichtet werden. Folglich ergibt sich in Absatz 3 kein Anpassungsbedarf, was aber in der Kommission auch nicht in Frage

gestellt wurde. In der anschliessenden Abstimmung zu Artikel 23 entschied sich die Kommission mit sechs zu drei Stimmen für den vorgeschlagenen neuen Absatz 2. Schliesslich beantragt die Kommission mit sechs zu null Stimmen bei drei Enthaltungen, der Änderung der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals unverändert zuzustimmen. – Zu danken ist der Kommission für die wiederum interessante und angenehme Sitzung. Ein spezieller Dank gebührt Obergerichtspräsidentin Petra Hauser für ihre sachkundigen und kompetenten Ausführungen und Erklärungen. Weiter gilt der Dank Regierungsrat Andrea Bettiga sowie Departementssekretär Arpad Baranyi für die Unterstützung und das Verfassen von Berichten und Protokollen.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* verweist auf das Votum des Kommissionspräsidenten sowie die Vertretung der Verwaltungskommission der Gerichte und dankt der Kommission für die konstruktive Arbeit.

Detailberatung

Artikel 23; Richterinnen und Richter

Peter Rothlin, Oberurnen, Kommissionsmitglied, beantragt folgende neue Formulierung von Artikel 23 Absatz 2: «Für das Studium umfangreicher Akten oder Rechtsschriften kann ein zusätzliches Sitzungsgeld und in besonders aufwändigen Streitsachen ein *maximal vierfaches* Sitzungsgeld ausgerichtet werden.» – Eine Kommissionsminderheit wollte bezüglich Artikel 23 Absatz 2 eine Gesamtsicht auf die Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals vornehmen. Nicht nur die Gerichte kennen eine solche Bestimmung. In dieser Verordnung ist nebst jener der Gerichte auch die Entschädigung des Landrates und der kantonalen Kommissionen geregelt. Deshalb beantragte eine Kommissionsminderheit im Sinne der Gleichbehandlung, es sei für alle Gremien die bisherige Regelung weiterzuführen. Aus dieser Gleichbehandlung wurde in der Kommission dann allerdings nichts. Der Antrag unterlag mit sechs zu drei Stimmen. Die Kommissionsmehrheit argumentierte, dass in einem Gericht durch das Aktenstudium ein Sonderaufwand entstehe, den es anderswo nicht gebe – weder beim Landrat noch bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder anderen kantonalen Gremien. Die Kommissionsminderheit möchte das nicht weiter aufnehmen. Sie muss das akzeptieren. Die fehlende Begrenzung kann sie hingegen nicht akzeptieren. Die Kommissionsminderheit machte sich die Mühe, die Entschädigungen der Laienrichtern und -richter in anderen Kantonen anzuschauen. Dort gibt es betragsmässige Limiten. Der Kanton Glarus wäre gut beraten, ebenfalls eine Obergrenze vorzusehen. In grösseren Kantonen liegt die maximale Entschädigung für besonderes Aktenstudium bei 1000 Franken. Das entspricht im Kanton Glarus vier Sitzungsgeldern, die zusätzlich gesprochen werden dürften. Diesen Vorschlag möchte die Kommissionsminderheit in den Rat tragen. Grundlage soll die alte Bestimmung bilden. Darin wird auch ganz klar erklärt, für was das Geld gesprochen wird: das Aktenstudium. – Tatsächlich begründete die Obergerichtspräsidentin die Vorlage gut. Die Kommissionsminderheit stellt die weiteren Änderungen auch nicht in Frage, auch wenn festgestellt wurde, dass lediglich die Gerichte angehört wurden und die andere kantonalen Gremien nicht. Das ist als Nachteil zu werten. – Man war immer stolz, Mitglieder der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz zu sein. Diese wurde auch schon genügend gelobt. Für einmal gebührt ihr aber kein Lob. Im vorgeschlagenen Artikel 23 Absatz 2 wird die Zwecksetzung herausgestrichen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was man eigentlich erwartet. Erst der Vergleich mit den anderen Kantonen machte darauf aufmerksam. Dort wird genau festgehalten, weshalb das zusätzliche Sitzungsgeld ausgerichtet wird. Im neuen Absatz 2 wird nicht mehr gross auf das Aktenstudium eingegangen. Das ist aber nötig. Deshalb braucht es die alte Bestimmung. Diese hält klar fest, dass das Aktenstudium entschädigt wird – künftig mit maximal vier Sitzungsgeldern. Damit dürften auch die Laienrichtern und Laienrichter im Kanton Glarus zufrieden sein. Sie werden gleichbehandelt wie Milizrichtern und -richter in anderen Kantonen.

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionsmitglied, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Bei den Gerichten ist die Situation tatsächlich eine andere als bei anderen Gremien, wenngleich auch dort im Einzelfall Überprüfungsbedarf besteht. Bei der Gleichbehandlung geht es nicht nur darum, Gleiches gleich zu behandeln, sondern auch Ungleiches ungleich. Aufgrund viel umfangreicherer Aktenverfahren, zum Beispiel im Strafrecht, verschob sich der Aufwand von der eigentlichen Gerichtsverhandlung sehr stark zum Aktenstudium, zur Vorbereitung und in Einzelfällen auch zu Vorbesprechungen, die mit der vorgeschlagenen Bestimmung im Zweck nicht abgebildet wären. Sollen das Laienrichtertum und dessen Stärken erhalten werden, muss den Laienrichterinnen und -richtern die notwendige Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe eingeräumt und entschädigt werden. Die Kostenfolge dieser Änderung ist wohl die kleinste im Kontext der neuen Gerichtsorganisation. In der Kommission wurde ausgeführt, dass es ja noch Juristen gebe, die das Ganze begleiten. Zentral ist doch aber, dass von den Richterinnen und -richtern erwartet wird, dass sie alle gleich und gut vorbereitet sind, die Akten kennen und komplexe Sachen vorbesprochen haben. Dass die Sitzungsgelder für die Gesamtkosten eines aufwendigen Verfahrens von untergeordneter Bedeutung sind, steht bereits im Kommissionsbericht. – Die von Kommission und Regierungsrat vorgeschlagene Regelung ist besser. Man kann darüber streiten, ob man eine Obergrenze definieren oder den Zweck genauer bezeichnen muss. Es ist aber genau die Idee der neuen Bestimmung, eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen. Es mag seltene Verfahren geben, die maximal ausufernd sind und äusserst viel Zeit für das Aktenstudium erfordern. In einem solchen Fall wären vier Sitzungsgelder auch nicht angemessen. Man könnte auch eine höhere Obergrenze einführen. Aber auch diese bietet keine Flexibilität. Das gleiche gilt für die Zwecksetzung. Jetzt wird diese auf das Studium von Akten und Rechtsschriften beschränkt. Es kann aber auch sein, dass ein Verfahren anders vorbereitet werden muss. – Man kann sich nun gegen die Flexibilität entscheiden und Zweck und Betrag genauer definieren. Letztlich geht es aber um eine Frage des Vertrauens. Angesichts der Arbeit, welche die Glarner Gerichte leisten, und der tiefen Kosten, die sie verursachen, darf man ihnen eine flexible Regelung zugestehen, die es ihnen auch einmal erlaubt, den Milizrichterinnen und Milizrichtern ein höheres Sitzungsgeld auszubezahlen. Andere Kantone mit gleichem System gibt es nicht mehr viele. Definiert man das Maximum als das Vierfache, könnte es nämlich auch so kommen, dass nach einem aufwendigen Fall einfach bei einem weniger aufwendigen Fall ein erhöhtes Sitzungsgeld ausbezahlt wird, um die zuvor entstandenen Aufwände zu kompensieren.

Petra Hauser, Näfels, Präsidentin der Verwaltungskommission der Gerichte, unterstützt den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Verwaltungskommission der Gerichte begrüsst die vom Regierungsrat vorgeschlagene Regelung. Die Gerichte sind zunehmend mit grossen Straffällen konfrontiert. Am Obergericht ist ein Straffall hängig, der im kommenden Herbst verhandelt wird. Alleine für die Verhandlung wurde eine Woche reserviert. Das vorinstanzliche Urteil umfasst mehr als 200 Seiten. Die Richterinnen und Richter müssen vor der Verhandlung aber nicht nur das Urteil gelesen haben, sondern auch die Plädoyers der Anwältinnen und Anwälte. Dies um zu verstehen, was vor der Vorinstanz vorgebracht wurde. Sie müssen die wichtigsten – nicht einmal alle – Einvernahmeprotokolle gelesen haben. Das sind einerseits die Einvernahmeprotokolle der Vorinstanz. Denn das Kantonsgericht muss die beschuldigte Person zwingend noch einmal befragen, möglicherweise auch Zeugen. Das sind andererseits aber auch Einvernahmeprotokolle der Staatsanwaltschaft und der Polizei. In diesem Fall zwar nicht, manchmal steht aber auch noch ein Gutachten im Recht, das schnell einmal 50 Seiten oder mehr umfasst. Nur schon die wesentlichen Dokumente umfassen also 500–600 Seiten und mehr. Der Aufwand für Detailabklärungen ist da noch nicht einberechnet. Unter diesem Eindruck begrüsst die Verwaltungskommission der Gerichte die vorgeschlagene Regelung sehr.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Rothlin mit 36 zu 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 508

Jahresrechnung 2021

(Berichte Regierungsrat, 1.3.2022; Finanzaufsichtskommission, 23.3.2022)

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Jahresrechnung 2021 schliesst bei einem Aufwand von 446,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 450,1 Millionen Franken mit einem Überschuss von 3,5 Millionen Franken ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 65 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 35 Prozent und damit höher als die budgetierten 0 Prozent. Die Prüfung der Rechnung führte zu keinen Vorbehalten. Im Licht der rund 11 Millionen Franken an zusätzlichen Abschreibungen ist das Ergebnis sehr erfreulich. Die zusätzlichen Abschreibungen werden die Rechnung 2022 um 1,8 Millionen Franken entlasten. Auch künftige Jahresrechnungen werden entlastet. Wenn man die Übertragung von Aktien der Glarner Kantonalbank vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen in der Investitionsrechnung nicht berücksichtigt, liegt der Selbstfinanzierungsgrad sogar bei 60 Prozent und somit deutlich höher als die budgetierten 0 Prozent. Allerdings liegt dieser Wert immer noch unter der Zielgrösse. In einer retrospektiven, mittelfristigen Betrachtung liegt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad aber über der erforderlichen Zielgrösse. Weil sich der Kanton Glarus in einer ausserordentlichen Investitionsphase befindet, ist die aktuelle Situation eigentlich normal. – In der Erfolgsrechnung sind die Kosten der Coronavirus-Pandemie mit 4 Millionen Franken beziffert. Weitere 5 Millionen Franken wurden aus den Steuerreserven gedeckt. Diese Kosten machen aber nur einen Teil des negativen betrieblichen Ergebnisses von 9,6 Millionen Franken aus. Sie sind auch nicht der Grund für die Verschlechterung des betrieblichen Ergebnisses. Auch dank der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von fast 19 Millionen Franken ist das operative Ergebnis hingegen positiv. – Mit Blick auf die nächste Rechnung hat sich die Situation etwas entspannt. Dank der zusätzlichen Abschreibungen und der wiederum sechsfachen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank darf man bezüglich Abschluss 2022 vorsichtig optimistisch sein. Allerdings muss bewusst sein, dass die Schweizerische Nationalbank in den vergangenen Jahren durchschnittlich nur 6,5 Millionen Franken ausschüttete. Aktuell erlebt man also ausserordentliche Jahre. Auch muss bewusst sein, dass die Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich und die Ausschüttungen der Nationalbank zusammen etwa 20 Prozent der Erträge des Kantons ausmachen. Deshalb müssen die grossen Investitionen, die bevorstehen, sorgfältig geplant werden. Es ist wichtig, dass man bei der Budgetierung und der Legislaturplanung vorsichtig bleibt und nicht davon ausgeht, dass der Geldsegen weiterhin anhält. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben soll sich nicht weiter öffnen. – Die Finanzaufsichtskommission dankt allen, die mit ihrem Handeln zum guten Abschluss beigetragen haben. Zu danken ist zudem allen Beteiligten aus den Departementen, die mit der Aufbereitung der Rechnung und des Detailkommentars befasst waren. Dieser ist bis auf wenige Ausnahmen sehr aussagekräftig und umfassend. Dank gebührt insbesondere auch Landesstatthalter Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner und Finanzverwalter Andreas Schiesser für die Begleitung der Beratung. Sie konnten die verbleibenden Fragen beantworten und der Kommission helfen, einen Konsens zu finden, wo die Meinungen auseinandergingen. Ebenfalls ein grosser Dank geht an Simone Eisenbart für die Protokollierung, Finanzkontrolleur Dieter Elmer für die Unterstützung beim Verfassen des Kommissionsberichts und den Kommissionsmitgliedern für das Engagement.

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Fraktion Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat und dankt diesem für den soliden Rechnungsabschluss. – Die FDP-Fraktion nimmt mit Freude davon Kenntnis, dass das Jahresergebnis mit einem ausgewiesenen Gewinn von 3,5 Millionen Franken fast 15 Millionen Franken besser abschliesst als budgetiert. Dies, obwohl zusätzliche Abschreibungen von 10,8 Millionen Franken vorgenommen wurden. Diese entlasten die kommenden Jahresabschlüsse deutlich. Der ausgezeichnete Abschluss ist aber zu einem grossen Teil auf den gegenüber dem Budget um 12,5 Millionen Franken höheren Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank zurückzuführen. Von diesem äusserst hohen Gewinnanteil können alle 26 Kantone profitieren. Die grossen finanziellen Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie können damit in den Jahresrechnungen gut aufgefangen werden. Auch für das laufende Jahr wird der Beitrag der Schweizerischen Nationalbank noch einmal höher als budgetiert ausfallen und den Rechnungsabschluss positiv beeinflussen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten scheint es aber als höchst unwahrscheinlich, dass dieser Betrag auch in den kommenden Jahren in gleichem Umfang fliessen wird. Langfristig ist der Kanton Glarus gut beraten, wieder mit tieferen Beiträgen zu budgetieren.

Markus Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SVP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Auf eine ausführliche Begründung wird angesichts des Votums des Präsidenten verzichtet. Die Rechnungsabnahme ist auch ein bisschen eine Pflichtübung. Man tut so, als hätte man alles gewusst, sagt, was man alles anders und besser hätte machen können – immer im Wissen, dass es eigentlich nichts mehr zu rütteln gibt. Viel wichtiger ist eine generelle Würdigung mit ausblickendem Charakter. Grundsätzlich kann man sich wie gewohnt über das Resultat freuen. Bei einem budgetierten Verlust von 11,2 Millionen Franken schliesst die Rechnung mit einem Gewinn von 3,5 Millionen Franken fast 15 Millionen Franken besser ab als erwartet. Das ist definitiv erfreulich. Wenn man aber etwas genauer hinschaut, sind die Zahlen etwas weniger erfreulich. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist nämlich mit 9,6 Millionen Franken negativ und das ist dann doch eher beunruhigend. Ein Unternehmen, das im ordentlichen Betrieb 10 Millionen Franken mehr braucht als erwirtschaftet, müsste ziemlich schnell ein Rettungspaket schnüren, um überleben zu können. Beim Kanton hingegen freut man sich über das sehr gute Ergebnis, das letztendlich aber nur auf ausserordentliche Erträge zurückzuführen ist. Man könnte sagen, der Kanton hatte einfach etwas Glück. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass er zu viel ausgibt oder zu wenig einnimmt. Trotz Einnahmen aus dem Finanzausgleich von rund 200'000 Franken pro Tag oder 74 Millionen Franken im Jahr ist das betriebliche Ergebnis negativ. Die Gründe dafür sind bekannt. Zu verweisen ist stellvertretend für viele Aufwandpositionen auf den Personalaufwand. Dieser weist auf den Trend hin. Er stieg nämlich – in einem einzigen Jahr – von 77,6 auf 80,9 Millionen Franken und somit um 3,3 Millionen Franken an. Jetzt müssten die Alarmglocken langsam schrillen.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Grünen Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Die Grüne Fraktion dankt allen, welche zur positiven Rechnung beigetragen haben. Diese ist nach dem zweiten Covid-Jahr nicht unbedingt selbstverständlich. Der Abschluss zeigt aber auch, dass es richtig war, die Pandemie mit angemessenen Massnahmen zu bekämpfen und umgekehrt wirtschaftlich betroffenen Personen und Unternehmen zu helfen. – Das Resultat fiel rund 25 Millionen Franken besser aus als budgetiert, wenn die zusätzlichen Abschreibungen mitgerechnet werden. Die vorsichtige Budgetierung durch den Regierungsrat ist hinlänglich bekannt und grundsätzlich auch richtig. Nur darf sie nicht dazu führen, dass der Kanton notwendige Ausgaben nicht tätigt, weil man bei einem negativen Budget immer etwas Angst vor einem schlechten Rechnungsabschluss hat. Der Kanton hat als Gemeinwesen – er ist keine Firma – wichtige Aufgaben, die er erfüllen soll und muss. Dazu gehören etwa das Gesundheitswesen, die Sicherheit, die Bildung, der Klimaschutz, der Umbau der Energieproduktion, der öffentliche Verkehr. In vielen Bereichen stehen der Regierungsrat und die Landratsmehrheit immer wieder auf die

Bremse, obwohl die Mittel in gewissem Masse zur Verfügung stehen, wie der Jahresabschluss 2021 wieder zeigt. – Die Grüne Fraktion setzte sich in der Budgetdebatte im Dezember nicht für höhere Löhne als beantragt ein. Nachdem die Covid-Krise jetzt hoffentlich überwunden ist und nachdem die Teuerung merklich angezogen hat, wäre es jedoch wichtig, die Kaufkraft der kantonalen Angestellten wieder zu erhalten oder vielleicht sogar einmal etwas zu verbessern. Das war für die meisten Angestellten schon länger nicht mehr der Fall. Das ist aber ein Thema für die Budgetsitzung. Dieser Rechnungsabschluss ist bis im Herbst im Gedächtnis zu behalten.

Andreas Luchsinger, Riedern, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Der Jahresabschluss fiel deutlich besser als budgetiert aus. Nebst den erwähnten Sonderfaktoren waren auch die Steuererträge höher als erwartet. Die Wirtschaft und die privaten Haushalte haben das Pandemiejahr 2021 besser weggesteckt als bei der Budgetierung befürchtet. Ob das im 2022 mit unsicherer politischer Lage, steigenden Rohstoffpreisen und Problemen mit den Lieferketten wieder so sein wird, ist im Moment zumindest in Frage zu stellen. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad und die hohe Abhängigkeit von nicht beeinflussbaren Erträgen sollten weiterhin dazu anhalten, haushälterisch mit den Finanzen umzugehen. Landrat Albert Heer nahm das Thema der Nationalbankausschüttungen bereits auf. Dessen Meinung wird geteilt. Es gibt durchaus auch wieder einmal Jahre, in denen die Finanzmärkte nicht so spielen, dass eine ausserordentliche Ausschüttung vorgenommen werden kann.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Im Budget 2021 war ein Aufwandüberschuss von rund 10 Millionen Franken prognostiziert. Die Rechnung weist nun einen Ertragsüberschuss von 3,5 Millionen Franken aus. Das ist nicht so eine riesige Differenz, wenn man den gesamten Etat in Betracht zieht, aber eine erfreuliche. Es ist sicher nicht falsch, wenn man heute sagt, dass man bei der Budgetierung ein bisschen zu zurückhaltend war. Das Budget 2021 wurde allerdings im 2020 erarbeitet. Damals herrschte eine grosse Krise, auch eine volkswirtschaftliche. Man konnte nicht davon ausgehen, dass die Glarner Wirtschaft dermassen robust ist. – Aus Sicht des Regierungsrates handelt es sich um einen guten Abschluss, der insbesondere durch deutlich höhere Einnahmen möglich wurde. Wie bereits mehrfach erwähnt, sticht die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank hervor. Der Kanton Glarus durfte im 2021 einen Anteil am Gewinn von fast 19 Millionen Franken verbuchen. In den vergangenen zehn Jahren betrug der Betrag im Durchschnitt 6,5 Millionen Franken pro Jahr. Das muss man sich immer bewusst sein, auch beim Budgetieren. Es könnte schmerzen, wenn der Beitrag wieder einmal tiefer ausfällt. Auch die Steuererträge fielen höher aus als budgetiert. Im Kantonsvergleich war die Prognose des Kantons Glarus einigermassen realistisch. Die Verwerfungen gerade bei den Steuererträgen waren in anderen Kantonen viel grösser. Im Kanton Glarus waren diese höher als budgetiert, aber dennoch tiefer als im 2020. Man muss davon ausgehen, dass dies eine direkte Auswirkung der Pandemie ist. – Die Kennzahlen sehen grundsätzlich gut aus. Wermutstropfen ist der Selbstfinanzierungsgrad, der lediglich bei 35 Prozent liegt – mit dem vom Kommissionspräsidenten erwähnten Sondereffekt. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent bedeutet, dass die Investitionen nicht vollständig aus eigener Kraft finanziert werden können. Das hat zur Folge, dass das Nettovermögen abnimmt und die Verschuldung leicht zunimmt. Das muss man nicht dramatisieren. Denn die Substanz ist nach wie vor ausgezeichnet. Aber man muss die Situation in den nächsten Jahren gut beobachten. Das gilt nicht nur für die Investitionen, sondern vor allem auch im Betrieb. Landrat Markus Schnyder hat das gut ausgeführt. Er erwähnte zwar auch noch den Personalaufwand, bei dem er eine grosse Steigerung ausmacht. Dieser muss allerdings genau angeschaut werden. Er enthält unter anderem den Löwenanteil der pandemiebedingten Kosten. Diese dürften im nächsten Jahresabschluss wieder wegfallen. Ein grosser Teil davon wird zudem über den Bund finanziert. – Das Betriebsergebnis fiel gegenüber dem Vorjahr um fast 4 Millionen Franken schlechter aus. Der Aufwand stieg stärker als der Ertrag. Die Schere geht einfach immer weiter auf. Man muss wirklich schauen, dass man das in den

Griff bekommt. Ziel müsste eigentlich sein, dass die Schere wieder zugeht. Selbstverständlich sind auch im Betriebsaufwand viele Massnahmen zur Pandemiebewältigung enthalten. Diese waren ein enormer Kostentreiber. Die Pandemie ist ja auch noch nicht zu Ende. Das muss man auch im Hinterkopf behalten. Der finanzpolitische Handlungsspielraum ist also nicht wahnsinnig gross. Er wird sogar eher kleiner. Man muss sich auch immer wieder vor Augen führen, wie gross die nicht beeinflussbaren Abhängigkeiten auf der Ertragsseite sind. Hier ist Landrat Karl Stadler zu entgegnen, dass die Mittel eben nicht einfach so zur Verfügung stehen. Zu erwähnen ist die Schweizerische Nationalbank und auch die Abhängigkeit vom Nationalen Finanzausgleich ist bestens bekannt. Die Erfahrungen zeigen, dass sich die Ergebnisse praktisch von einem Tag auf den anderen massiv verschlechtern können, dass die Reserven sehr schnell schmelzen und dass es deshalb – auch beim Budgetieren – angemessen ist, sich am Vorsichtsprinzip zu orientieren. – Für die Zukunft braucht es viel Fingerspitzengefühl. Der regierungsrätliche Bericht zur Jahresrechnung datiert vom 1. März 2022. Damals argumentierte der Regierungsrat noch optimistisch; man könne für die Zeit nach der Pandemie einigermassen zuversichtlich sein. Es war damals schon relativ schwierig, die richtigen Worte zu finden. Heute ist es angesichts der globalen Entwicklungen noch ein bisschen schwieriger. Zu erwähnen ist die Situation in der Ukraine, aber auch die Zinsentwicklung und die Teuerung. Wenn aber nicht alles schief läuft, sollte für 2022 ein akzeptables Ergebnis drin liegen. Dennoch wird man auch in Zukunft keine grossen Sprünge machen können. Der Kanton kann sich nicht alles leisten. Der Regierungsrat befindet sich mitten in der Erarbeitung der Legislaturplanung 2023–2026. Er wird einen starken Fokus auf die Finanzen legen müssen. Die Empfehlung des Kommissionspräsidenten, vorsichtig zu sein, wird sehr gerne entgegengenommen. Ein Thema, das in der neuen Legislatur sehr rasch in den Landrat kommen wird, ist die Steuerstrategie. Deren Überprüfung läuft derzeit. Bis Ende Jahr wird dem Landrat aufgezeigt, wo Optimierungen möglich oder auch nötig sind und wie der Kanton Glarus allenfalls auch steuerlich attraktiver werden könnte. Auch das ist ein wichtiges Ziel. – Die soliden Finanzen sind der Disziplin ganz vieler Leute zu verdanken; den Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat und den Mitarbeitenden. Sie müssen den Kassen Sorge tragen. Das tun sie auch sehr umsichtig. Das Verantwortungsbewusstsein ist gross; das darf man loben. Zu danken ist auch der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Landrat Samuel Zingg. Die Zusammenarbeit war sehr konstruktiv. Viele Facetten des Jahresabschlusses konnten miteinander in der Tiefe besprochen werden.

Darüber hinaus wird Wort nicht verlangt. Den Anträgen von Kommission und Regierungsrat ist zugestimmt.

§ 509

Geschäftsbericht 2021 der Glarnersach

(Bericht Regierungsrat, 22.3.2022)

Regierungsrat *Andrea Bettiga* sowie *Peter Rothlin*, Oberurnen, begeben sich in den Ausstand.

Das Wort wird nicht verlangt. Der Geschäftsbericht 2021 der Glarnersach ist zur Kenntnis genommen.

§ 510

Verpflichtungskredit über 734'200 Franken für ein Pilotprojekt zum Schutz von gesömmerten Schafen und Ziegen vor dem Wolf in den Jahren 2022–2025

(Berichte Regierungsrat, 29.3.2022; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 1.4.2022)

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat, wobei die regierungsrätliche Formulierung des Beschlussentwurfs zu berücksichtigen sei. – Es handelt sich um eine dringliche Vorlage. Der Regierungsrat und die Kommission mussten diese im Eilzugstempo behandeln. Einige Grundlagen des Bundes und der Alpeigentümer liegen noch nicht vor. Man habe jedoch nicht länger zuwarten können, betonte Frau Landammann Marianne Lienhard. Erstens wollen die Schaf- und Ziegenhalter jetzt wissen, ob sie ihre Tiere auf eine vor dem Wolf geschützte Alp geben können. Zweitens wollen die Bewirtschafter die Sicherheit erhalten, dass die Kosten für zusätzliche Herdenschutzmassnahmen entschädigt werden. Der Regierungsrat schlägt ein kantonales Pilotprojekt für die nächsten vier Jahre, 2022–2025, vor. Ziel ist es, zu prüfen, wo welche Massnahmen für die Landwirtschaft zumutbar und wirksam sind. In einem Vorprojekt mit Kosten von 82'000 Franken machte das Büro Alpe Entwürfe für 13 Schafalpen und eine Geissalp. Es wurde aufgezeigt, wo ein Netzschutz für die Nutztiere bzw. eine Aussperrung des Wolfs in Betracht gezogen werden kann oder wo längerfristige Massnahmen mit Herdenschutzhunden, Behirtung, mobilen und festen Unterkünften getestet werden sollen. Auch wird aufgezeigt, wo entweder kein Schutz erreicht werden kann oder nur mit einer Zusammenlegung verschiedener Schafalpen. All diese Massnahmen haben ein Ziel: die Koexistenz von Schafalpen und Wolf sicherstellen. Die Kommission liess sich zunächst darüber informieren, in welchem Verhältnis das Pilotprojekt zur Sömmern und den heutigen Beiträgen für die Schaf- und Ziegenalpung steht. Bis im Juni 2022 will der Bundesrat entscheiden, ob die Sömmernbeiträge für Schafe von heute 350 auf 550 Franken pro Normalstoss erhöht werden. Dies käme einer Unterstützung nach dem Giesskannenprinzip gleich. Weil die Erhöhung als wahrscheinlich erachtet wird, wurde sie in der Vorlage eingerechnet. Somit ist zu erwarten, dass die Nettoausgaben des Kantons nur etwa knapp die Hälfte des Kredits betragen. Zur Ausgangslage wurden in der Kommission sehr viele Verständnisfragen gestellt. Dazu ist auf den absichtlich ausführlich verfassten Kommissionsbericht zu verweisen, der die unterschiedlichsten Hoffnungen, Befürchtungen, aber auch Haltungen zur Koexistenz der Nutztiere und des Wolfs gut aufzeigt. – Die vorgesehenen Kriterien für schützbares und nicht schützbare Alpen müssen in den nächsten Wochen durch das Bundesamt für Umwelt definitiv festgelegt werden. Darauf basieren die vom Regierungsrat in dessen Bericht erwähnten Schutzstrategien und Massnahmen. Für den Abschluss von sogenannten Problemwölfen ist die Unterteilung in «schützbare» und «nicht schützbare» Alpen zentral. Auf die Entschädigungen hat sie aber keinen Einfluss. Es werden alle nachweislich vom Wolf gerissenen Schafe entschädigt. Im 2021 waren es neun Schafe. Klar ist, dass die Wölfe weitläufig unterwegs sind. Deshalb sind möglichst viele Schafalpen mit allen zumutbaren Schutzmassnahmen zu schützen. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres betonte, dass man mit dieser Vorlage alle Möglichkeiten ausschöpfen will und die Verantwortung für einen guten Schutz der Nutztiere wahrnimmt. In der Kommission gab es jedoch Bedenken, ob man im Landrat überhaupt Eintreten beantragen soll, weil man nicht wirklich an die Wirkung glaube und sich die Investitionen in ein Pilotprojekt deshalb kaum lohnen würden. Von der Kommissionsmehrheit wurde hingegen der dringende Handlungsbedarf betont. Man müsse jetzt schnell handeln, weil sich der Wolf im Glarnerland viel schneller ausbreite, als man anfänglich angenommen habe. Die Vorlage sei ein Weg zur Realisierung des Herdenschutzes, auch wenn es ein langer sei. Schliesslich trat die Kommission auf die Vorlage ein; es gab auch keinen Rückweisungs- oder Ablehnungsantrag. – In der Detailberatung

wurden wiederum weitere konkrete Fragen zur Ausgangslage und zum Inhalt des Pilotprojekts gestellt. Auch wurde bemängelt, dass angesichts der Kredithöhe nur sehr wenig Unterlagen geliefert wurden. Das Departement erklärte, dass die weiterführenden Schlussberichte noch nicht vorhanden seien. Länger diskutiert wurde die Frage, wie die geplanten Massnahmen mit den beantragten Kosten korrespondieren würden. Leider konnte das an der Kommissionssitzung nicht abschliessend geklärt werden. Es wurden jedoch Informationen nachgeliefert und dem Kommissionsbericht beigelegt. Sie zeigen, dass im 2022 wesentlich weniger Zusatzkosten anfallen, als mit dem Verpflichtungskredit beantragt werden. Den Antrag, den Verpflichtungskredit mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis die wichtigsten Fragen zur Machbarkeit und zur Nachvollziehbarkeit des Kredits geklärt seien, wurde in der Kommission länger diskutiert. Er wurde schliesslich jedoch zurückgezogen, weil die Kommissionsmehrheit fand, dass keine Mittel verschwendet werden, da der Landrat in der Budgetdebatte jährlich Anpassungen vornehmen könne. Die Mehrheit betonte, man wolle keine zusätzlichen, jährlichen Zwischenberichte. Man vertraue darauf, dass diese Mittel nur eingesetzt werden, wenn sie auch benötigt werden. Man müsse jetzt ein klares Zeichen setzen. So blieben die Höhe des Betrags und der Antrag an sich unbestritten. – Zu danken ist Frau Landammann Marianne Lienhard für die Einführung in das Geschäft, Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, für die weiteren Erklärungen und die nachgelieferten, aktuellen Kostenschätzungen, Departementssekretär Walter Züger für die sehr schnelle Zustellung des Protokolls und des Berichtsentwurfs sowie den Kommissionsmitgliedern für die lebhaft und intensive Beratung der Vorlage. Diese beinhaltet ein emotionales Thema. Der Landrat ist gebeten, die vorliegende Finanzvorlage und das Pilotprojekt zu debattieren und nicht die ganze Wolfsdebatte noch einmal zu führen.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert namens der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es gibt zwei Gründe für die Zustimmung zur Vorlage. Der eine ist ein sachlicher: Der Kanton muss Geld ausgeben, um den Schutz der Nutztiere gewährleisten zu können, um die Sömmerung zu sichern und um den Äplern und ihren Tieren eine gewisse Sicherheit zu bieten. Der andere Grund ist ein emotionaler. Das Problem mit dem Wolf verschärft sich massiv. Es ist ein gesellschaftliches und ein Luxusproblem, das man sich leistet. Der Wolf greift momentan Wildtiere und die kleinen Nutztiere an. In Zukunft wird er auch grössere Nutztiere und – wenn das so weitergeht – Menschen angreifen. Der Wolf kam 1995 in die Schweiz. Dessen Population verdoppelte sich alle drei Jahre. Laut Statistik der Gruppe Wolf Schweiz gab es 2020 80 Tiere in der Schweiz. Wenn es so weitergeht, gibt es Ende des nächsten oder übernächsten Jahres 160 Tiere. Der zur Verfügung stehende Lebensraum bleibt jedoch immer der gleiche. Deshalb müssen die Bestände reguliert werden. Der Schutz der Nutztiere alleine reicht nicht aus. Der Wolf ist aber ein Problem des Bundes. Der Landrat kann lediglich einen Kredit sprechen, um den Schutz der Nutztiere zu ermöglichen. Die Regulierung des Wolfs muss in Bern geregelt werden. Der Regierungsrat und die Bundesparlamentarier müssen dennoch Druck machen. Sie dürfen nicht einfach wegschauen und auf den Bund verweisen. Der Kanton ist in der Verantwortung, wenn irgendeinmal etwas Schlimmes passiert. Bereits heute traut sich eine Familie, die ausserhalb des Siedlungsgebiets wohnt, nicht mehr, die Kinder unbegleitet in den Kindergarten zu schicken. Das geht heute nicht mehr. Das sind emotionale Argumente. Diese sind wichtiger als die Finanzen; die Emotionen der Äpler, wenn sie Tiere verlieren, oder wenn dann wirklich einmal etwas Schlimmes passiert. – Der vorliegende Verpflichtungskredit ist für vier Jahre zu sprechen, damit so viel Schutz wie möglich geboten werden kann. Ein vollständiger Schutz kann nicht garantiert werden. Denn der Wolf ist sehr intelligent. Ein Hund lässt sich dressieren, der Wolf lernt hingegen selber. Der Kanton muss so schnell wie möglich schauen, wie die Herden geschützt werden können. Denn werden die Alpen nicht mehr bewirtschaftet, muss auch wieder mehr Fleisch aus dem Ausland importiert werden. Das will man ja auch nicht. Die Glarner Alpen wurden in der Vergangenheit immer gut bewirtschaftet. Sie sollen weiterhin so erhalten werden.

Hans Jenny, Ennenda, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Fraktion folgende neue Formulierung von Beschlussziffer 1: «Für Herdenschutzmassnahmen auf den Glarner

Schaf- und Ziegenalpen wird für das Jahr 2022 ein Verpflichtungskredit von 148'800 Franken zulasten des Kontos 50305/3635.18 gewährt. Der Regierungsrat ist beauftragt, nach dem Alpsommer 2022 Bericht über den Erfolg der getroffenen Massnahmen zu erstatten.» – Die FDP-Fraktion ist sich sehr bewusst, wie emotional das Thema ist. Gleichzeitig ist sie aber der klaren Überzeugung, dass diese Feuerwehrrübung nicht zum gewünschten Ziel führt. Deshalb stellt die FDP-Fraktion den vorliegenden Kompromissantrag. – Grundsätzlich ist das Geschäft in seiner aktuellen Form noch nicht behandlungsreif. Zu viele Fragezeichen stehen noch im Raum. Man fragt sich etwa, wo 12–14 Herdenschutz Hunde bezogen werden sollen, wenn im vergangenen Jahr nicht einmal ein einziger Herdenschutz Hund verfügbar war. Es war unmöglich, einen solchen Hund irgendwo in der Schweiz aufzutreiben. Auch weiss man nicht, was man die restlichen neun Monate mit diesen Hunden anstellen soll. Im gleichen Umfang braucht es zusätzliches Alppersonal. Dieses ist in dieser kurzen Zeit kaum zu finden. Die Glarner Äpler sind froh, wenn sie ihren Normalbestand mit eigenem Personal besetzen können. Man kann nicht einfach irgendjemanden auf die Alp schicken. Das müssen ausgebildete Personen sein, die sich gewohnt sind, sich im Gebirge zu bewegen und zu arbeiten – und das nicht nur bei schönem Wetter. Laut Aussage des zuständigen Abteilungsleiters Landwirtschaft weigerten sich bei der Begehung der Alpen für den Expertenbericht, welcher der Kommission vorgelegt wurde, gewisse Personen, an exponierten Stellen weiterzulaufen. Genau dort sollen jetzt Zäune aufgestellt und täglich kontrolliert werden. – Schaut man sich die Materie vertieft an, sieht man, dass das Projekt bis 2025 Kosten von über 2,2 Millionen Franken auslöst. Dies, ohne dass bis heute vertiefte Diskussionen mit den betroffenen Alpbesitzern geführt wurden. – Was passiert mit den Alpen, die nicht mehr bestossen werden können? Besteht neben der Vergandung, welche unter anderem schlecht für die Biodiversität ist, nicht auch die Gefahr von Rutschungen, welche die Ortschaften unterhalb der Alp gefährden? Das Problem ist, dass Glarus als Bergkanton von einem Bundesamt dermassen unter Druck gesetzt wird, dass der Entscheid quasi vorweggenommen wird. Das hat nichts mit Demokratie zu tun. Gerade der Kanton Glarus, in dem die Demokratie noch gelebt wird, kann und muss sich wehren. Als erstes kann der Landrat ein klares Signal senden. Weitere Schritte sind zu überlegen und brauchen mehr Vorlaufzeit als die vorliegende Feuerwehrrübung, die nur zu einer Verbrennung von Steuergeldern führt und ausser dem Wolf gar niemandem nützt. Mit einem Businessplan, der so viele Eventualitäten und Unklarheiten wie diese Vorlage enthält, erhält man bei einer Bank nicht einmal einen Termin. Der Landrat soll deshalb jetzt die Notbremse ziehen, bevor er unnötig Steuergeld dem Wolf zum Frass vorwirft.

Fritz Waldvogel, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Der vorliegende Verpflichtungskredit ist ein Schritt auf dem Weg, die Forderung nach mehr Herdenschutz für Weidetiere zu erfüllen. Das Kreditbegehren erscheint vom zeitlichen Ablauf her überstürzt und es sind nach wie vor viele Fragen offen. Dies widerspiegelt aber die Situation auf den Weiden und den Alpen. Man versucht mit grossem Aufwand, die Tiere zu schützen. Aber die Sorgen und Ängste werden deshalb nicht kleiner. Hinzu kommt, dass die Wölfe stets einen Schritt voraus sind. Die Population wächst viel schneller als erwartet und plötzlich greifen die Wölfe auch grosse Nutztiere an. Sie sind am Tag oder sogar in den Dörfern unterwegs und überspringen Zäune, die herdenschutztechnisch korrekt aufgebaut sind. Die im regierungsrätlichen Antrag beschriebenen Massnahmen sind Lösungsansätze, geben aber keine Garantie auf Erfolg. Herdenschutz Hunde können nicht ohne Weiteres auf eine Alp gebracht und eingesetzt werden. Zuerst muss geklärt werden, ob sich der Halter und sein Betrieb eignen, den Herdenschutz Hund das ganze Jahr über zu halten. Denn das Tier ist höchstens drei bis vier Monate auf der Alp. Danach ist es für die nächsten acht Monate im Tal unterzubringen und zu beschäftigen. Der Halter muss einen Eignungstest bzw. eine Prüfung ablegen. Es ist auch nicht einfach, die Tiere zu bekommen. Man muss langfristig planen. Wer heute den Bescheid erhält, dass seine Alp mit Herdenschutz Hunden geschützt werden kann, muss mindestens zwei Jahre warten, bis die Hunde eingesetzt werden können. Egal, welche Herdenschutzmassnahmen umgesetzt werden: Es fallen zusätzliche Kosten an. Je nach Gebiet sind diese enorm. Im Jahr 2019 ging man davon aus, dass

die Mehrkosten 160 Franken pro Normalstoss betragen. Im 2021 sind es bereits 350 Franken pro Normalstoss. Die Kostenkurve steigt praktisch parallel zum Wolfsbestand. In den vergangenen Jahren nahm die Population jeweils um rund 30 Prozent zu. Im kommenden Jahr betragen die Mehrkosten dann vielleicht bereits 500 Franken je Normalstoss. Trotz der vielen Fragen ist es notwendig, das zusätzliche Geld zuzusichern, damit die geeigneten Herdenschutzmassnahmen ausgelotet werden können und deren Umsetzung angegangen werden kann. Das Bestossen der Kleinviehhalpen soll damit erhalten und der Nutzen für Alpen, Tier, Menschen und Umwelt gesichert werden. Dass der Regierungsrat diesen Antrag unterbreitet, zeigt, dass er intensiv und dringlich an Lösungen im Herdenschutz arbeitet. – Der Herdenschutz muss in naher Zukunft mit einer Regulierung der Wolfsbestände unterstützt werden. Sonst hat das Nebeneinander von Wolf und Nutztieren keine Chance. Wenn nicht reguliert wird, wird den Nutztieren das Wertvollste genommen; dass sie sich auf der Weide und auf den Alpen frei bewegen und ihr Futter selbst suchen können. Es wurde diesbezüglich auf die Verantwortung des Bundes hingewiesen. Im Moment stellt sich die Frage nach dem Huhn und dem Ei. Wenn der Kanton nämlich nichts macht, wird der Bund dies lamentieren. Bei Rissen würden die Äpller und Bauern blöd dastehen. Die Tiere würden zwar entschädigt. Eine Regulierung wäre dann aber nicht möglich. Deshalb ist die Vorlage zu unterstützen, damit der Kanton die geforderten Hausaufgaben erledigen kann.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, spricht sich gegen den Antrag Jenny aus. – Als Besitzer von rund 50, im Heimbetrieb lebenden Ziegen zäunte man bisher, damit diese nicht abhauen. Jetzt versucht man, einen Zaun zu bauen, der den Wolf abhält. Das ist nicht das gleiche und nicht ganz so einfach. Dafür gibt es kein Geld; das ist aber auch nicht das Ziel. Ziel ist der Schutz der Tiere, um die man sich gut kümmert. Es geht um das Emotionale, nicht um das Geld. – Die Landwirtschaft bemüht sich, zu handeln, bevor das Problem noch grösser wird. Sie will reagieren, bevor etwas passiert. – Ein Alpsommer dauert rund vier Monate. Davon bleiben vielleicht drei Monate, um die Zäune zu errichten. Man versucht nun, etwas auf die Beine zu stellen. Der Regierungsrat und die Kommission machen mit. Jene, welche die Schutzmassnahmen umsetzen müssen, sind in diesen drei bis vier Monaten bereits genug gefordert. Da muss man das Projekt nicht auch noch auf ein Jahr begrenzen. In diesen drei bis vier Monaten wird man die eine oder andere Erfahrung machen müssen. Die Fachkommission wird noch einmal über die Bücher gehen müssen. Und ein Jahr später soll das Spiel dann wieder von vorne beginnen? Das nützt nichts. – Die vorliegende Lösung stimmt auch nicht glücklich. Aber man probiert etwas. Bezüglich der Wolfsregulierung sind Lösungen zu suchen. Heute ist aber keine Debatte über den Wolf zu führen. Vielmehr ist der Verpflichtungskredit zu unterstützen.

Regula N. Keller, Ennenda, unterstützt im Namen der Grünen Fraktion den Antrag Jenny. – Für die Grüne Fraktion ist der zusätzliche Auftrag an den Regierungsrat, nach dem Alpsommer 2022 eine Erfolgsbilanz zu ziehen, entscheidend. Sie diskutierte die Vorlage sehr intensiv. Sie anerkennt einerseits den dringenden Handlungsbedarf im Umgang mit dem Wolf und nimmt die Befürchtungen der Schafhalter und Schafhalterinnen wie auch der Bevölkerung wahr und ernst. Andererseits ist die Grüne Fraktion jedoch auch der Ansicht, dass heute, zum Zeitpunkt der Kreditgewährung, wichtige Informationen bzw. Grundlagendaten fehlen. Besonders zu erwähnen sind die fehlenden Kriterien für die Schützbarkeit. Diese müssen erst noch mit dem Bund ausgehandelt werden. Ausserdem braucht es für die Umsetzung der geplanten Massnahmen das Einverständnis bzw. die Unterstützung der Gemeinden als Alpeigentümerinnen wie auch der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen sowie der privaten Alpbesitzer und -besitzerinnen. Zudem ist bis Juni 2022 unklar, wie sich der Bund an den Kosten beteiligt. Dies ist für den kantonalen Anteil an den Kosten und für die längerfristige Mitfinanzierung jedoch entscheidend. Ohne diese Grundlage ist die Wirkung des Pilotprojekts auch in dessen Vorbildfunktion in vielerlei Hinsicht unklar. Die Grüne Fraktion möchte somit einerseits ermöglichen, dass im Sommer 2022 gestartet werden kann. Andererseits möchte sie aber auch, dass der Landrat im Herbst 2022 in einem Bericht oder mit einer Erfolgsbilanz über die umgesetzten Massnahmen informiert wird sowie die heute noch nicht vorliegenden Grundlagendaten erhält. Gestützt auf Fakten und nicht allein auf Emotionen

soll der Landrat so entscheiden können, ob und wie man das Pilotprojekt für die kommenden Jahre weiterführen und finanzieren soll. Auch zu den Grundlagen gehörend, wäre es aus Sicht der Grünen Fraktion wichtig zu wissen, wie viele Schafe im Laufe eines Alpsommers aufgrund anderen Ursachen als dem Wolf sterben bzw. verlustig gehen. Gemäss Kommissionsbericht sind die Schäden aufgrund anderer Ursachen um ein Vielfaches höher als jene aufgrund des Wolfes.

Franz Freuler, Glarus, argumentiert für die Vorlage in der Fassung von Kommission und Regierungsrat. – Es wurde vorgebracht, dass der Glaube an die Wirkung fehle. Die Landwirtschaft hat diesen Glauben auch nicht. Man muss sich vor Augen führen, wie der Wolf im Tierpark in Arth-Goldau eingezäunt ist. Das ist nicht umsonst so massiv. So werden die Schafe, Ziegen und Rinder auf den Alpen gar nie eingezäunt werden können. – Bei diesem Verpflichtungskredit geht es einzig und alleine darum, dass die Landwirtschaft ihre Hausaufgaben gemäss Gesetz machen kann. Im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel steht klar, dass die Landwirtschaft für den Herdenschutz zuständig ist. Deshalb kommt die Kreditvorlage auch von der für die Landwirtschaft zuständigen Verwaltungsstelle und nicht von jener, die für die Jagd zuständig ist. – Es ist sehr zu bedauern, dass die Landwirtschaft wieder einmal als Bittsteller erscheint. Zu bevorzugen wäre es gewesen, wenn die Verantwortlichen des für die Jagd zuständigen Departements die Kosten des Wolfs aufgezeigt hätten. Jetzt scheint es wieder so, dass die Kosten bloss wegen ein paar Schafen und Bauern anfallen. – Die Landwirtschaft soll ihre Hausaufgaben erledigen können, damit irgendwann vielleicht einmal problematische Wölfe geschossen werden können. Im Herbst 2021 erklärte der Bund, dass die Hausaufgaben im Herdenschutz nicht erledigt worden seien. Deshalb konnten nach Rissen keine Wölfe aus dem Kärpfrudel abgeschossen werden. Das ist die Ausgangslage und ein Fakt – unabhängig von Emotionen. – Jetzt besteht Zeitdruck. Der Alpsommer bzw. die Vorbereitung startet. Das Pilotprojekt darf nicht auf bloss ein Jahr begrenzt werden. Welche Erwartungen bestehen denn an einen Wirksamkeitsbericht im Herbst 2022? Landrätin Regula N. Keller sprach von einer Erfolgsbilanz nach dem Sommer. Wird der Erfolg in abgeschossenen Wölfen oder ausbleibenden Rissen gemessen? Eine solche Erfolgsbilanz verbraucht viel Papier, bietet aber niemandem Sicherheit und Unterstützung. – Es geht in dieser Vorlage einzig und allein darum, Geld zu sprechen, um Ressourcen zu erhalten. Auf den Alpweiden wird Fleisch produziert; so ökologisch wie nur möglich. Die Tiere fressen Gras, das dank Regenwasser wächst. Gerade in der momentanen Situation, in der sich die Welt befindet, ist es extrem wichtig, die vorhandenen Ressourcen wertzuschätzen und zu erhalten. Die Menschen können sich nicht bloss vom Ertrag ihrer Kleingärten ernähren. Den Bauern und den Nutztierhaltern ist eine gewisse Sicherheit zu geben, indem die Politik versucht, Hilfestellungen zu bieten, damit die Alpen weiterhin bestossen werden können. Nebst dem Verpflichtungskredit braucht es auch Druck vonseiten der Politik bzw. des Regierungsrates, für den Umgang mit dem Wolf-Problem eine Lösung zu finden. Landrat Kaspar Krieg sagte es bereits: Irgendwann fällt dem Wolf nicht bloss ein Nutztier zum Opfer. Nach einem Riss in Reichenburg erklärte der Jagdverwalter, des Kantons Schwyz, man sei noch weit weg von Ausgangssperren. Fraglich, wie dies zu werten ist. Bei Velofahrten durch den Wald ist bei Geräuschen der erste Gedanke jener an den Wolf. Die Frau begleitet das jüngste Kind im Winter, wenn es dunkel ist, jetzt schon ein Stückweit in die Schule. Wenn sie die Hirsche zwei Tage lang nicht gesehen hat, befürchtet sie einen Wolf im Gebiet. Es sind Ängste da in der Bevölkerung. Diese dürfen nicht einfach ignoriert werden. Ganz grosse Ängste gibt es bei den Nutztierhaltern. Wenn der Landrat diesen nun nicht mit dem Verpflichtungskredit über vier Jahre zur Seite steht, lässt er sie planlos im Regen stehen. Sie werden ihre Tätigkeit aufgeben und die Ressourcen gehen verloren.

Christian Büttiker, Netstal, unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die SP-Fraktion nimmt die Ängste ernst. Dem Votum von Landrat Franz Freuler liegen Erfahrungen aus der Praxis zugrunde. Das muss man ernst nehmen. Die SP-Fraktion bittet den Regierungsrat jedoch, nach vier Jahren über die Wirksamkeit Bericht zu erstatten. Allerdings wird es ohnehin nicht vier Jahre dauern, bis der erste Bericht

notwendig wird, weil es mehr oder andere Massnahmen brauchen wird. Denn der Wolf macht, was er will. Er ist in der Schweiz erwünscht, die Mehrheit will ihn. Dass dies Massnahmen erfordert, sieht man nun. Diese Massnahmen sind erforderlich, um später regulieren zu können. Deshalb ist es so wichtig, die Massnahmen auf vier Jahre auszulegen.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es liegt eine Landwirtschaftsvorlage vor. Diese hat das Ziel, die Schafalpung im Kanton Glarus zu stützen. Diese wurde durch den immer stärker werdenden Druck aufgrund des Wolfs stark beeinträchtigt. Es geht um ein Pilotprojekt. Dieses wurde extra so bezeichnet. Denn bei einem Pilotprojekt sind noch nicht alle Kriterien bekannt und es müssen noch Dinge geklärt werden. Das ist die Antwort auf Fragen, die nun von mehreren Rednern vorgebracht wurden. Heute Morgen wurde gerade bekannt, dass der Termin mit dem Bundesamt für Umwelt steht. Dieser findet innerhalb der nächsten sieben bis zehn Tage statt. Das Bundesamt wird sich das Konzept anschauen und anschliessend beurteilen, ob dieses genügt. Es ist Aufgabe des Kantons, zu belegen, dass das Konzept ausreicht. Das Bundesamt wird dieses hoffentlich absegnen. Dann müssen die Massnahmen umgesetzt werden. Erst dann ist es gut. – Der Antrag Jenny ist abzulehnen. Er ist unehrlich und halbherzig. Das Pilotprojekt läuft bis 2025. Diese Zeit wird benötigt. In einem einzigen Sommer kann nicht für alle Alpen eine Lösung gefunden werden. Dennoch müsste bereits wieder ein Bericht abgeliefert werden. Die Abteilung Landwirtschaft hat im Moment viel zu tun mit der ganzen Wolfsproblematik. Die Arbeit fällt im Rahmen des Vollzugs an und hat keinen Zusammenhang mit dem vorliegenden Kreditbegehren. Arbeit gibt es also ohnehin. Damit diese einen Nutzen hat bzw. den Schutz der Alpen vorantreibt, muss auch Geld für den Schutz zur Verfügung stehen. Sonst nützt die Arbeit im Vollzug auch nicht viel. – Ziel des Regierungsrates ist es, die rund 528 Normalstösse Schafe und Ziegen weiterhin auf den Glarner Alpen sömmeren zu können. Die Ausstossung auf den Glarner Alpen beträgt über 95 Prozent. Darauf ist man stolz. – Nebst den klassischen Interessen der Landwirtschaft, die nicht wegdiskutiert werden können oder müssen, gilt es hier, auch andere Themen in Betracht zu ziehen. Es geht um die Biodiversität. Wird die Landschaft nicht gepflegt, gibt es keine Biodiversität. Es geht um das Tierwohl. Denn den Tieren geht es am besten, wenn sie im Freien sind und wenn sie an den heissen Tagen auf einer Alp sein können. Es geht um die Ernährungssicherheit. Wo soll den sonst die Nahrung produziert werden? Der Import aus fernen Ländern ist im Moment auch keine gute Option. Es geht um die Verbuschung. Wird die Landschaft nicht gepflegt, verbuscht sie. Für die Touristen müssten Wanderwege aus dem Gebüsch geschlagen werden. – Ob die Schafe immer noch am selben Ort gesömmert werden können wie heute, wurde in der Kommission gefragt. Genau diese Frage soll im Rahmen des Pilotprojekts beantwortet werden. Wenn die Schafalpung irgendwo nicht mehr möglich und nicht mehr zumutbar ist, wird der Kanton sicher nicht darauf beharren. Wenn die Schafe weiterhin gesömmert werden sollen, wird man schauen, dass andere Gebiete zum Zuge kommen. Denn es ist kein Geheimnis: Vermutlich wird in den kommenden Jahren weniger Grossvieh auf die Alpen geführt. Eine Übernutzung der Alpen wird jedoch nicht stattfinden. Dazu gibt es genügend Rechtsgrundlagen. Es braucht immer eine Bewilligung, in der geregelt wird, wie viele Nutztierstösse – egal, ob gross oder klein – auf einer Alp gesömmert werden dürfen. – Tabelle 2 im regierungsrätlichen Bericht gibt Auskunft darüber, welche Alpen in einer längerfristigen Betrachtung geschützt werden könnten. Damit dieser Schutz erreicht wird, braucht es Massnahmen rund um den Herdenschutz, beispielsweise eine ständige Behirtung. Dass dies mit Kosten verbunden ist, erklärt sich von selbst. Mit dieser Vorlage will der Regierungsrat bei den zusätzlichen Kosten ansetzen und einen Beitrag leisten. Denn trotz der höheren Bundesbeiträge, die mit grösster Wahrscheinlichkeit im nächsten Sommer fliessen, werden die Kosten bei gewissen Alpen aus dem Ruder laufen und eine wirtschaftliche Alpung wäre nicht mehr möglich. In einem solchen Fall müsste man die Alp wahrscheinlich aufgeben. – Im Antrag Jenny wurde auf die weiteren Kosten verwiesen. Das ist korrekt. Es geht um Behirtung, Herdenschutzhunde, aber auch um Investitionen in zusätzliche Unterkünfte, die der Eigentümer zu tragen hat. Diese Entscheide haben zum grössten Teil die Gemeinden zu treffen. Ob diese Investitionen gewünscht sind, ist eine weitere Frage. Deren Beantwortung muss jetzt aber nicht vorweggenommen werden. Zuerst soll

abgeklärt werden, bevor die Flinte ins Korn geworfen wird. – Der Regierungsrat setzt sich für die Weiterentwicklung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel ein. Das muss er auch. Diese Politik findet aber in Bern statt. Der Kanton kann dort mit unterschiedlichen Instrumenten Einfluss neben – auch über die Bundesparlamentarier. Aber ganz sicher wird es das Bundesamt für Umwelt nicht interessieren, ob der Landrat nur für einen Sommer planen möchte und dann einen Bericht anfordert. Es wird festhalten, dass die notwendigen Schutzvorkehrungen auf den Alpen getroffen werden müssen, will man sie weiterhin mit Schafen bestossen. Auch wenn sich das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel weiterentwickelt, was zu hoffen ist, wird es immer um weitere Regulierungsbestimmungen gehen. Wenn das Bundesgesetz verschärft wird, wird die Hürde für den Abschuss überzähliger Wölfe tiefer. Diese Regulierungsbestimmungen werden aber immer voraussetzen, dass der Herdenschutz korrekt umgesetzt ist. Genau das will man erreichen – mit dem vorliegenden Pilotprojekt. – Diese Vorlage ist ein Zeichen an die Landwirtschaft. In rund anderthalb Monaten startete die neue Alpsaison. Spricht man mit Äplern, wird man bald einmal zu spüren bekommen, dass die emotionale Belastung extrem gross ist. Die Besitzer vertrauen den Äplern ihre Tiere an. Die Äpler wollen diesen Tieren den ganzen Sommer über Sorge tragen. Sie übernehmen die Verantwortung. Es gibt aber weitere Belastungen in einem Alpsommer. Es gibt zwischen- durch einmal ein schweres Unwetter. Da hat der Äpler auch einmal eine unruhige Nacht. Aber der Wolf ist ständig präsent. Das macht den Äplern zu schaffen. Diesen Personen muss man jetzt ein Zeichen senden; dass die Ängste und Sorgen ernst genommen werden. – Die Kommissionspräsidentin beschrieb die Diskussionen in der Kommission treffend als lebhaft. Das gilt nicht nur für diese Sitzung, sondern auch für alle anderen in der ablaufenden Legislatur. Dafür ist Kommissionspräsidentin Priska Müller Wahl und den weiteren Kommissionsmitgliedern zu danken. Der vorliegende Kommissionbericht fiel ziemlich umfassend aus. Das ist darauf zurückzuführen, dass alle Facetten dieses Geschäfts ausführlich diskutiert wurden.

Detailberatung

Beschlussziffer 1; Gewährung des Kredits

Der *Vorsitzende* verweist auf den Antrag Jenny.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Jenny mit 35 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Neue Beschlussziffer; Berichterstattung

Samuel Zingg, Mollis, beantragt – unter Vorbehalt einer bereits bestehenden Absicht des Regierungsrates – eine neue Beschlussziffer 2, wonach nach vier Jahren über die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen und das weitere Vorgehen Bericht zu erstatten sei. – Eine Berichterstattung wäre wichtig. Man hat aus der Kommission vernommen, dass bisher keine Daten vorhanden sind. Deshalb wäre es wichtig, wenn so schnell wie möglich begonnen würde, Daten zu sammeln. Sollte das sowieso angedacht sein, braucht es den Antrag nicht. Dazu braucht es eine Antwort des Regierungsrates.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* rät zur Zustimmung zum Antrag Zingg. – Landrat Samuel Zingg fragt nach einem Bericht nach Abschluss der Pilotphase. Es ist davon auszugehen, dass ein Bericht verfasst wird, wenn ein Pilotprojekt abgeschlossen wird. Wenn sich der Landrat wohler fühlt, wenn die Berichterstattung zur Pflicht erhoben wird, soll er dem Antrag Zingg zustimmen.

Abstimmung: Dem Antrag Zingg ist mit 49 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt.

§ 511

Motion Karl Stadler, Schwändi, und Unterzeichnende «Fachstelle Klimaschutz»

(Bericht Regierungsrat, 22.3.2022)

Karl Stadler, Schwändi, Unterzeichner, beantragt im Namen der Grünen Fraktion die Überweisung der Motion. – Der Kanton hat sich in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Ebenen in Entscheiden und Berichten mit der Klimafrage auseinandergesetzt. Beispiele sind die Entscheide der Landsgemeinde 2021 zum Energiegesetz und zur Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die Energieplanung 2035 und der Bericht aus dem Jahr 2019 über den Umgang mit den Folgen der Klimaveränderung. Gerade letzterer wurde im Landrat ausführlich diskutiert. Einige Male wurde betont, dass aus diesem Bericht auch Massnahmen hervorgehen müssten, statt dass diese nur als notwendig beschrieben werden. Die Arbeiten müssten departementsübergreifend an die Hand genommen werden. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, in der Verwaltung seien etwa 10 Stellenprozent für diese Aufgaben vorgesehen. Das sei eher wenig. Das wird durch den Vergleich mit anderen Kantonen klar bestätigt. Es ist also zu befürchten, dass all die schönen Vorsätze auch solche bleiben. Erst recht wird nicht vorausschauend und proaktiv gehandelt. Trotzdem lehnt der Regierungsrat die Einrichtung einer Fachstelle ab, unter anderem mit dem Hinweis auf die Organisationskompetenz, die der Regierungsrat innehat. Natürlich liegt die Organisationskompetenz grundsätzlich beim Regierungsrat. Aber das darf nicht bedeuten, dass der Landrat dem Regierungsrat keine Aufgaben übertragen oder solche erweitern kann, wenn er dies für wichtig erachtet. Die Aufgabe, das Klima und den Kanton vor den Folgen der Klimaveränderung zu schützen, ist wichtig. Das verneint wohl keine Fraktion im Landrat. Abgesehen davon gibt es bereits Fachstellen, die gesetzlich definiert sind. Die Energiefachstelle, die Datenschutzfachstelle, die Fachstelle Sonderpädagogik. Die kommende Landsgemeinde wird wahrscheinlich eine Fachstelle Digitalisierung per Gesetz schaffen. Das wäre also nichts Neues. Der Kanton muss in der Klimafrage aktiver werden. Dies mit formalrechtlichen Argumenten abzulehnen, wird der Sache nicht gerecht. Es gibt mehr Arbeit und mehr Aufgaben, als bewältigt werden können. Deshalb muss bei den personellen Ressourcen, bei der Stellendotation etwas geändert werden. Im Bereich Heizung und Gebäude ging es an der vergangenen Landsgemeinde vorwärts. Das Potenzial ist aber bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Im Bereich Verkehr gibt es unter dem Aspekt des Klimaschutzes die Themen Motorfahrzeugsteuer, Pendlerabzüge, Fussgänger- und Veloverkehr und Förderung des öV. Weiter gibt es das Thema erneuerbare Energien. Man müsste das Thema Windkraft wieder angehen, könnte eine Biogasförderung auf kantonaler Ebene prüfen, eine Emissionssenkung oder gar die Bindung von Treibhausgasen aus der Luft, zum Beispiel in der Landwirtschaft und in anderen Branchen, wären möglich oder werden schon umgesetzt. Dies alles sind Beispiele von Bereichen, in denen der Kanton im Moment nicht aktiv genug sein kann. Die Grüne Fraktion schlägt deshalb eine Fachstelle vor. Denn diese hat die notwendigen Mittel und das notwendige Gewicht, um die wichtige Aufgabe des Klimaschutzes und des Schutzes vor dem Klimawandel zu erfüllen. Die Grüne Fraktion strebt vor allem an, dass personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

Sabine Steinmann, Oberurnen, unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Antrag Stadler. – Ein 10-Prozent-Pensum im Bereich Klima wird der grossen und wichtigen Thematik nicht mehr gerecht. Es muss eine Stelle innerhalb der Verwaltung definiert werden. Dort laufen die Fäden zusammen, werden Projekte koordiniert, findet ein Monitoring statt, damit man weiss,

wo man steht. – Man muss keine Wahrsagerin sein, um zu erkennen, dass es mit der aktuellen Dotation von 10 Prozent bald eine Aufstockung braucht. Wie auch der Regierungsrat schreibt, wird der Aufwand wegen der Revision des CO₂-Gesetzes sowie der Umsetzung der Klimastrategie 2050 und der Energieplanung 2035 des Kantons steigen. Der Regierungsrat muss die Erhöhung des Ressourceneinsatzes im Bereich Klimaschutz angehen, sobald nach den gesetzgeberischen Entscheiden des Bundesrates feststeht, welche Vollzugsaufgaben der Kanton erfüllen soll. Der SP-Fraktion ist wichtig, dass Klimaschutzanliegen vorangetrieben werden. Dafür braucht es genügend Personal und Koordination.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag auf Ablehnung der Motion aus. – Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich immer skeptisch bezüglich der Schaffung neuer Stellen. Gerade beim vorliegenden Begehren sollte man nicht voreilig handeln. Andere Kantone zeigen auf, dass die Aufgaben im Klimaschutz gut in den bestehenden Abteilungen integriert werden können. Es ist beim praktisch Sinnvollen zu verbleiben und die Motion abzulehnen.

Franz Landolt, Näfels, unterstützt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion den Antrag Stadler. – Die Begründungen von Landrat Karl Stadler und Landrätin Sabine Steinmann können voll unterstützt werden. Dass das Klima und vor allem die Gesellschaft selbst zu schützen ist, ist bekannt. Bekannt ist auch: Je schneller und besser gehandelt wird, desto geringer fallen die Kosten und die Risiken aus – auch im Kanton Glarus. – Die Aufgaben gibt es schon seit längerer Zeit. Sie können jetzt proaktiv angepackt werden. Oder man kann weiter zuwarten im Bewusstsein, dass dies nur zu grösseren Schäden und höheren Kosten führt. Der Landrat handelte beim Wolf. Das soll er nun auch im Klimaschutz. Dieses Thema ist noch wesentlich entscheidender. Klimaschutz ist ein Generationenthema und wird noch lange begleiten. Auch gegenüber der Landsgemeinde würde der Landrat das richtige Zeichen setzen, wenn er die Motion überweist. Der Regierungsrat ist zu beauftragen, eine Fachstelle zu bezeichnen, die sich dem Thema annimmt – vorerst ohne neues Personal einzustellen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Den Motionären ist zu danken. Sie rennen im Grundsatz offene Türen ein. Das gleiche Thema wurde vor ziemlich genau zwei Jahren schon einmal im Landrat behandelt. Der vorgeschlagene Weg ist aber nicht der richtige. Für die Schaffung von Stellen gibt es einen anderen Prozess. Dieser führt über die Budgetierung, nicht über politische Vorstösse oder allenfalls sogar über Gesetze, die auszuarbeiten wären. Aufgaben einer Fachstelle sind klar zu definieren. Das wird im Budgetprozess auch so gemacht, wenn dem Landrat Stellen beantragt werden. – Im Moment laufen auf Gesetzesebene sehr viele Prozesse; sei es beim Bund, sei es im Kanton. Es ist richtig, diese Entwicklungen abzuwarten. Wenn sie bekannt sind, können die Aufgaben konkret definiert und im Budgetprozess Stellen beantragt werden. Ein Pensum von 10 Prozent reicht nicht. All die anstehenden Aufgaben erfordern eine Aufstockung oder eine Umorganisation. – Für die Unterstützung des Anliegens im Budgetprozess ist schon jetzt zu danken. Die Idee hinter der Motion wird geteilt. Der Weg ist bloss anders zu gehen.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Stadler mit 31 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Motion ist abgelehnt.

§ 512

Postulat Die-Mitte-/GLP-Fraktion «Tourismusstrategie für den Kanton Glarus»

(Bericht Regierungsrat, 15.3.2022)

Martin Landolt, Näfels, Unterzeichner, beantragt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und dankt der zuständigen Regierungsrätin für die positive Aufnahme des Anliegens. – Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion ist die letzte, die behauptet, dass im Glarner Tourismus bisher nichts gemacht worden sei. Sie weiss, dass sich sehr viele Leute mit grosser Leidenschaft engagieren. Sie behauptet auch nicht, dass eine Tourismusstrategie sämtliche Probleme löst. Der Teufel steckt oft im Detail. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion glaubt jedoch, dass eine strategische Grundlage helfen kann, den Faden noch ein bisschen roter als bisher zu machen. Sie ist froh, rennt sie hier offene Türen ein. – Die Strategie ist breit abzustützen. Die vielen Leute, die sich für den Tourismus im Kanton Glarus einsetzen, verfügen über einen riesigen Erfahrungsschatz. Es ist sinnvoll, diese möglichst breit einzubinden, um schliesslich eine Strategie zu erhalten, die von diesen Leuten auch mitgetragen wird. Es muss nicht sein, dass wieder externe Büros für viel Geld beauftragt werden, wenn im Kanton so viele Ressourcen und so viel Erfahrung und Fachwissen vorhanden ist. – Die bisherigen Tourismusstrategien besaßen eine dreijährige Laufzeit. Das ist eher kurz für eine Strategie. Gelingt es, eine breit abgestützte, gute Tourismusstrategie zu erarbeiten, wäre es diese wohl auch wert, etwas länger gültig zu sein.

Marius Grossenbacher, Ennenda, unterstützt namens der Grünen Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Eine gesamtheitliche Betrachtung des Tourismus ergibt in jedem Fall Sinn. Die im Postulat erwähnten Punkte passende Infrastruktur, kantonale oder kommunale Bedeutung, mögliche vernetzte Wirkungen oder Bedingungen für eine finanzielle Förderung sind richtig und wichtig. Sie können nur oder zumindest viel einfacher langfristig betrachtet werden. Ganz besonders wichtig ist aber die Art und Ausgestaltung des Tourismus. Welcher Tourismus ist erwünscht? Es geht nämlich nicht nur darum, welcher Tourismus Geld in den Kanton bringt, sondern auch darum, welcher Tourismus beispielsweise mit dem Glarnerland als Wohnkanton vereinbar ist und die Umwelt langfristig intakt hält. Ein zahlender Tourist ist zwar eine attraktive Vorstellung, aber vielleicht ist auch ein Steuerzahler, der ein alltäglich verfügbares Naherholungsgebiet direkt vor dem Haus schätzt, in die Abwägung mit einzubeziehen. Wie wirkt sich die Schwerpunktsetzung auf die soziale Struktur aus? In St. Moritz, Interlaken oder Andermatt wird zwar Geld umgesetzt. Für Einheimische, aber auch für die benötigten Arbeitskräfte wird es immer schwieriger, Wohnraum zu finden. Diese Aufzählung enthält vielleicht Extrembeispiele. Die Grüne Fraktion möchte die sich bietenden Chancen auch nicht verneinen. Die Strategie ist eine Chance, vielleicht sogar etwas Visionäres zu entwickeln. Sie ist aber in jedem Fall eine Chance, etwas Nachhaltiges zu entwickeln. Nachhaltig kann der Tourismus nur dann sein, wenn die gesamte Auslegeordnung gemacht wird und soziale und ökologische Aspekte mit einbezogen werden.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die geäusserten Anliegen wurden notiert – ohne Gewähr, dass davon alles berücksichtigt werden kann. Die Strategie wird dem Landrat zu gegebener Zeit vorgelegt. Es wird sich um eine Strategie des Kantons handeln. Aus dieser muss abgeleitet werden können, wie Private, die sich ja auch entwickeln müssen, eingebunden werden können, wenn wieder einmal Unterstützungsmassnahmen anstehen. Wie die Privaten in die Strategieentwicklung eingebunden werden können, wird sich noch weisen. Das Anliegen einer breiten Abstützung wurde dennoch aufgenommen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Das Postulat ist überwiesen.

§ 513

Interpellation Grüne Fraktion «Besetzung Fachstellenleitung Denkmalpflege und Ortsbildschutz»

(Bericht Regierungsrat, 8.3.2022)

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Unterzeichnerin, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Auslöser für die Interpellation war der Stellenwechsel in der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz. Es ging den Interpellanten aber nicht um die Stellenbesetzung allein, sondern um die Bau- und Wohnkultur. Denn eine gute Bau- und Wohnkultur, ein sorgsamer Umgang mit dem baulichen Kulturerbe sowie attraktive Ortsbilder sind der Grünen Fraktion wichtig. Das ist aber auch wichtig für den Standort Kanton Glarus. – Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kanton die Dotation der Stelle für Denkmalpflege und Ortsbildschutz trotz der enormen Zunahme an Baugesuchen in den vergangenen zehn Jahren unverändert bei nur 80 Prozent belassen hat. Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass diese Dotation äusserst gering ist. – Die Interpellanten sind nicht mit allen Antworten ganz einverstanden. Bei der Beurteilung von Baugesuchen bei den kulturhistorisch wertvollsten Bauten bringt das Vieraugenprinzip sehr viele Vorteile. Es mag sein, dass es prozessökonomische Vorteile gibt, wenn die gleichen Fachpersonen zuerst die Bauherren berät und hinterher das Baugesuch beurteilt. Aber am Schluss zählt die Qualität und die Rechtssicherheit der Beurteilung. Hier gibt es bei einem Ein-Mann-Prinzip durchaus Risiken. Die Interpellanten sind aber froh, dass die Sensibilisierung und die bessere Verankerung der Baukultur Ziele des Regierungsrates sind. Deshalb werde zurzeit intensiv an einem Konzept zur Schärfung der Aufgaben der Fachstelle gearbeitet. Die Interpellanten sind gespannt auf die Schlussfolgerungen und die Daten aus dem Konzept.

§ 514

Interpellation SVP-Fraktion «Lebensmittelkontrolle»

(Bericht Regierungsrat, 8.3.2022)

Matthias Schnyder, Netstal, Unterzeichner, geht auf die Interpellationsantwort ein. – Die SVP-Fraktion nimmt die Antworten zur Kenntnis und anerkennt, dass gerade im Lebensmittelbereich Vorschriften und Vorgaben laufend zunehmen. Es ist unbestritten, dass diese einzuhalten sind. Aber es gibt halt schon ein paar Dinge, die man zur Sprache bringen muss. Regierungsrat Benjamin Mühlemann bemühte sich sehr. Es gab eine Zusammenkunft mit betroffenen Betrieben, die Gelegenheit bot, diese Dinge anzusprechen. Ob es etwas genützt hat, ist nicht bekannt. Selbst ist man nicht betroffen. – Im Grunde geht es um den Tonfall bzw. ob mit der nötigen Wertschätzung und dem nötigen Respekt den Leuten begegnet wird, die Geschäfte betreiben, die Steuern zahlen, investieren, arbeiten und Lehrlinge ausbilden. Hier gibt es Defizite: Wenn der Kantonstierarzt des Kantons Graubünden, der seinen Job eigentlich gut erledigt, an einer Tagung in einem Saal voller Betroffener sagt, der Kanton sei dann schon am längeren Hebel, muss man sich fragen, was das soll. Findet er sich einfach mächtig? Die Betroffenen fühlen sich umso ohnmächtiger. Es ist zu hoffen, dass so interveniert wird, dass in Zukunft nicht mehr Gerichte entscheiden müssen, ob jemand überhaupt noch Kontrollen durchführen darf, oder dass nicht völlig frustrierte Geschäftsleute zurückbleiben.

§ 515

Interpellation Martin Landolt, Näfels, und Mitunterzeichner «Gewässerräume»

(Bericht Regierungsrat, 8.3.2022)

Martin Landolt, Näfels, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. –Auslöser für diese Interpellation ist eine Motion des früheren Glarner Ständerats Werner Hösli, die im Bereich der Gewässerräume mehr Spielraum für die Kantone verlangte und deshalb selbstverständlich gut gemeint war. Der Bundesrat argumentierte dann aber, dass diese Spielräume ja bereits vorhanden seien und die Zuständigkeit für deren Ausnützen bei den Kantonen liege. Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation bestätigt dies. Man konnte lesen, dass die sogenannten Härtefälle identifiziert worden seien und dass man dort gemeinsam nach Lösungen suche. Diese Verfahren sind kompliziert und langwierig. Seitens der Betroffenen ist viel Geduld gefragt. Dennoch ist der Regierungsrat zu ermuntern, den Handlungsspielraum möglichst zu nutzen, im Zweifelsfall eben zugunsten der Betroffenen.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, beantragt, es sei die Diskussion zu führen.

Abstimmung: Dem Antrag Wichser ist mit 40 zu 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Die Diskussion wird geführt.

Hans-Heinrich Wichser geht namens der SVP-Fraktion auf die Interpellationsantwort ein. – Liest man die Antworten, erhält man den Eindruck, dass die Auswirkungen der Ausscheidung der Gewässerräume nicht so dramatisch seien. Jedenfalls gibt es keine Härtefälle. Betrachtet man die Situation im ganzen Kanton, sieht das aber etwas anders aus. 252 Landwirtschaftsbetriebe sind von den Gewässerräumen betroffen. Bei einer eher konservativen Annahme, dass eine halbe Hektare pro Betrieb in den Gewässerraum fällt, ergibt dies 175 Hektaren Land, die nicht mehr gedüngt werden dürfen. Der Besatz pro Betrieb sinkt entsprechend: 175 Grossvieheinheiten – also Kühe – können nicht mehr gehalten werden. Diese produzieren auch keine regionalen Nahrungsmittel mehr. Unter der vereinfachten Annahme, dass alle diese Kühe Milch geben, könnten daraus 87 Tonnen Käse produziert werden. Das ist eine beträchtliche Menge für den Kanton Glarus. Damit die Ausscheidung der Gewässerräume die regionale Produktion nicht schwächt, ist es zwingend, dass man die ganzen Richtlinien nochmals überdenkt. Der SVP-Fraktion ist auch klar, dass die Ausscheidung der Gewässerräume stattfinden muss. Das kann nicht wegdiskutiert werden. Es gibt ein Bundesgesetz, das eingehalten werden muss. Allerdings gibt es auch dort gewisse Spielräume. Die SVP-Fraktion erwartet, dass man diese nutzt und eine vertretbare Ausscheidung der Gewässerräume vornimmt.

§ 516

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* informiert über die Landsgemeinde vom 1. Mai 2022; die Mitglieder des Landrates treffen sich traditionell an den Treffpunkten der jeweiligen Fraktionen. – Gast des Landrates ist das Büro des Grossen Rates des Kantons Tessin. – Er wünscht allen Ratsmitgliedern für die anstehenden Landratswahlen vom 15. Mai 2022 viel Erfolg. Er verabschiedet die nicht mehr zur Wiederwahl antretenden Ratsmitglieder Karl Stadler und Vreni Reithebuech aus dem Rat, würdigt deren Engagement für Land und Leute und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft. – Er verweist auf die Schulung für (Neu-)Mitglieder des Landrates, die am

20. Juni 2022, 16 Uhr, stattfindet.– Er hält seine Abschlussrede als Landratspräsident (s. Beilage). – Die nächste Landratssitzung findet am Mittwoch 29. Juni 2022 statt.

Schluss der Sitzung: 11.09 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: